



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltungsamt /	03.02.2025	01-08/2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	18.02.2025
2	01-Samtgemeindegremium	25.02.2025
3	01-Samtgemeinderat	04.03.2025

Betreff:

62. Änderung des Flächennutzungsplans - Sehlinger Weg, Kirchwalsede

Beschlussvorschlag:

- a) Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen und Bedenken werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.

- b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 62 mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung am 27.02.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „Sehlinger Weg“ in Kirchwalsede beschlossen (Aufstellungsbeschluss) sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) im Parallelverfahren.

Die Planungsunterlagen (Vorentwurf) des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros MOR waren in der Zeit vom 12.04.2024 bis 13.05.2024 zu jedermanns Einsicht im Internet unter <https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html> abrufbar. Zusätzlich lagen die Planunterlagen (Vorentwurf) im v. g. Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Bothel öffentlich aus. Zudem erfolgte zeitgleich die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Plangrundlage wurde nach diesen frühzeitigen Beteiligungen vom Planungsbüro MOR

überarbeitet und die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde erstellt.

Die nach dem Scoping überarbeitete Fassung der Planunterlagen lag dem Samtgemeindeausschuss am 27.08.2024 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er hat die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 62. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 18.10.2024 bis einschließlich 18.11.2024.

Während der öffentlichen Auslegung sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind weitere Stellungnahmen eingegangen. Über die hierbei eingereichten Einwände / Anregungen hat eine Abwägung stattzufinden. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Abwägung in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Es wird empfohlen, die 62. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) zu beschließen

Anlagen vorhanden: Ja

- 62. Änderung des FNP – Abwägung
- 62. Änderung des FNP – Planzeichnung
- 62. Änderung des FNP – Begründung
- 62. Änderung des FNP – Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Aufgrund des vom SGA am 20.02.2024 beschlossenen und inzwischen abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages werden die Planungskosten vollständig vom Vorhabenträger bezahlt.

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister